27-21

PB3C News (26. KW)

XXII. Jahrgang, Erscheinungstag: 5.7.2021

KOMMENTAR

Nachhaltigkeitsprüfung auf ‚Herz und Nieren‘

Tobias Huzarski

Commerz Real

Der Begriff „Diligence“ hat seinen Ursprung fernab heute bekannter Due-Diligence-Prozesse. Im Jahr 1841 nahm die Mobilität in Deutschland an Fahrt auf, und mit der Einführung der Schnellpostkutsche, der sogenannten Diligence – die der bis dato herkömmlichen Postkutsche technisch weit voraus war – benötigte man für viele Distanzen nur noch halb so viel Zeit. Auch die Effizienz dieses neuartigen Fortbewegungsmittels prägte das neue Reisezeitalter, denn die Diligence war minutengenau nach einem engen Zeitplan getaktet. Neben Passagieren wurden so auch Nachrichten, Zeitungen und Briefe schneller und zuverlässiger transportiert, was für damalige Verhältnisse einen deutlich beschleunigten Informationsfluss mit sich brachte.

Die Schnellpostkutsche war somit ein Vehikel, das das Verhältnis zu Raum und Zeit veränderte. Zeitliche Distanzen schrumpften, räumliche wurden ausgeweitet. Genau an diesem Punkt schlägt die Diligence-Kutsche die Brücke zur Kernherausforderung der Nachhaltigkeit: Die Auswirkungen wirtschaftlicher Aktivitäten auf unser Ökosystem gehen zeitlich und räumlich über das ‚Hier und Jetzt‘ hinaus – wie können wir in diesem Zusammenhang Investitionen auf ihre Nachhaltigkeit hin überprüfen? Die Antwort ist eng

verwoben mit der wachsenden Bedeutung der heutigen ‚Impact Due Diligence' bei Immobilien.

Hierbei lassen sich Parallelen zur damals revolutionären Schnellpostkutsche Diligence erkennen. Bis vor einigen Jahren wurden Nachhaltigkeitsrisiken entlang der ESG-Faktoren (Environment, Social, Governance) hauptsächlich in die Ankaufs- und Due-Diligence-Prüfung integriert, um betriebswirtschaftliche, rechtliche oder reputatorische Risiken zu antizipieren. Eine Nachhaltigkeitsprüfung im Sinne der Impact-Due-Diligence geht jedoch zeitlich über den Investitionszeitraum hinaus und betrachtet die Auswirkungen der Investition auf die Umwelt sowie soziale und unternehmensbezogene Aspekte über ihren Lebenszyklus hinweg. Dabei wird der Horizont zeitlich und räumlich nicht auf den Standort der Investition beschränkt. Vielmehr werden vor dem Hintergrund unserer vernetzten und globalisierten Welt auch über nationale Grenzen hinaus beispielsweise Lieferketten geprüft. Dahinter steht die grundlegende Intention des Impact-Investments: Die Verknüpfung von Wirtschaftlichkeit mit ökologischen und/oder sozialen Zielsetzungen.

Vor diesem Hintergrund prüfen sogenannte Climate Impact Funds Investitionen auf drei Kriterien hin: Zunächst wird sichergestellt, inwiefern die Investition eine messbare ökologische Wirkung zeigt und einen positiven Beitrag zum Klimaschutz leistet. In einem zweiten Schritt erfolgt eine Analyse zur Vereinbarkeit der Investition mit weiteren Nachhaltigkeitszielen, beispielsweise dem Schutz von Biodiversität. Schließlich wird auch die Einhaltung bestimmter Mindeststandards hinsichtlich sozialer Belange und Governance-Praktiken beurteilt.

Eine Kernherausforderung liegt nun darin, die vorgegebenen Impact-Ziele und somit auch den angestrebten Anlageerfolg möglichst exakt und vor allem mess- und nachprüfbar zu definieren. Die Vermögenswerte von Climate Impact Funds verfolgen vor allem die Ziele Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel. Aus diesem Grund dienen die Lebenszyklusemissionen der jeweiligen Investition als Maßstab zur Wirkungsmessung. Die Obergrenze des CO2-Ausstoßes liegt beim Impact-Fonds ‚klimaVest' bei maximal 100 Gramm je produzierte Kilowattstunde, wodurch fossile Brennstoffe kategorisch ausgeschlossen werden. Da Impact-Investments jedoch vordergründig für positive Wirkung stehen, wird neben diesem Ausschlusskriterium auch der jeweilige Beitrag zum Klimaschutz gemessen. Für Investitionen in erneuerbare Energien bietet sich zum Beispiel die Gesamtmenge des erzeugten Ökostroms an oder der Stromanteil der Investition am Gesamtstromsystem des jeweiligen Landes oder der Europäischen Union.

Die Erfüllung eines Impact-Zieles allein ist jedoch kein hinreichendes Kriterium, um eine Investition als Impact-Investment zu klassifizieren. Gemäß dem ganzheitlichen

Nachhaltigkeitsansatz muss eine umfassende Betrachtung der Investition und der mit ihr einhergehenden Auswirkungen auf die Umwelt erfolgen. Dies wird durch die sogenannte ‚Do-Not-Significant-Harm'-Prüfung (kurz: DNSH) abgedeckt. Dabei können sich Impact-Fonds an den in der EU-Taxonomie definierten sechs Umweltzielen orientieren: Abschwächung des Klimawandels, Anpassung an den Klimawandel, nachhaltiger Umgang mit Wasser und maritimen Ressourcen, Wandel zu einer Kreislaufwirtschaft, Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung sowie Schutz und Wiederherstellung von Biodiversität und Ökosystemen.

Ziel der Prüfung ist es, sicherzustellen, dass bei der Erreichung eines Umweltzieles kein anderes signifikant negativ beeinträchtigt wird. Beispielsweise kann ein Wasserkraftwerk mit großem Staudamm einen Beitrag zu annähernd CO2-emissionsfreier Stromproduktion leisten, im Einzelfall jedoch signifikante Auswirkungen auf lokale Ökosysteme haben und somit – um in der Sprache der EU-Taxonomie zu bleiben – dem Ziel des Schutzes und der Wiederherstellung von Biodiversität und Ökosystemen zuwiderlaufen. Eine solche Investition ist nur bei entsprechender Wahrung von Biodiversität für einen Impact-Fonds geeignet.

Nachhaltigkeit erstreckt sich ebenso auf die Bereiche Social und Governance, also Gesellschaft und gute Unternehmensführung – wie im Begriff ESG verankert. Auch diese Aspekte sind deshalb in der Impact-Due-Diligence besonders zu beachten. Dazu gehören vor allem soziale und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Bestechung und Korruption. In der Praxis bedeutet dies, dass beispielsweise nicht nur die eigenen Geschäftspraktiken, sondern auch Projektpartner, Dienstleister und Lieferketten in Bezug auf mögliche soziale und Governance-Risiken im Rahmen der DNSH-Klausel bewertet werden.

Die Schnellpostkutsche Diligence wurde im Laufe des 19. Jahrhunderts (im wahrsten Sinne des Wortes) von der Eisenbahn überholt, die ihre Passagiere und Fracht noch schneller und sicherer an ihr Ziel brachte. Auch hierbei gibt es Parallelen zur Impact-Due-Diligence – besteht doch die Kernherausforderung darin, diese besondere Form der Nachhaltigkeitsprüfung ebenfalls sicherer und schneller zu machen. In der Praxis hängen Impact-Prüfungen sowohl von der Quantität als auch der Qualität der zur Verfügung stehenden Daten ab. Die Bewertung der Impact-Faktoren wird somit vor allem durch bestehende Datenlücken ausgebremst und kann umgekehrt durch die zunehmende Entwicklung hin zu umfangreicheren, zugänglicheren und vernetzteren Umwelt-, ESG- und Lieferkettendaten wesentlich verbessert werden.

Dieser Artikel erschien am 26.6. in der Sonderbeilage ENERGIE & KLIMA der BÖRSEN-ZEITUNG.

Haben Sie Anmerkungen oder Fragen? Dann schreiben Sie an den Leiter unserer Redaktion Dr. Josef Girshovich**.**

MARKTNEWS

Berlin stimmt über Enteignung ab

Die Berliner Bürgerinitiative ‚Deutsche Wohnen & Co. Enteignen' hat nach vorläufigen Ergebnissen mit ihrer Unterschriftenaktion Erfolg gehabt, berichten das **HANDELSBLATT** am 28.6. und die **IMMOBILIEN ZEITUNG** am 1.7. Voraussetzung für einen Volksentscheid seien 175.000 gültige Unterschriften von Unterstützern der Initiative, was rund 7 % der Berliner Wahlberechtigten entspreche, und dieses Quorum sei bereits erreicht, obwohl die Auszählung noch nicht abgeschlossen sei. Die Berliner SPD, CDU und FDP lehnten die Forderungen nach Enteignung ab, schreibt die **IMMOBILIEN ZEITUNG** am 1.7. Kai Wegner (CDU) warne: „Das Volksbegehren ist ein frontaler Angriff auf die Mitte der Gesellschaft." Es gehe den Menschen nicht um Ideologie und Klassenkampf, sondern um faire Regelungen auf dem Boden unserer sozialen Marktwirtschaft, und dazu trügen Enteignungen nicht bei. „Die vielen Unterschriften zeigen, dass die Menschen angesichts steigender Mieten zutiefst verunsichert sind. Das kann und darf die Politik nicht kaltlassen", mahne Jan-Marco Luczak (CDU/CSU). Das Volkbegehren aber trage nicht dazu bei, dieses Problem zu lösen, sondern spiele nur mit den Ängsten der Menschen. Jürgen Michael Schick vom IVD gibt laut dem **HANDELSBLATT** zu bedenken, dass das Land Berlin zwar grundsätzlich die verfassungsrechtliche Kompetenz zur Durchführung der geforderten Vergesellschaftung der Immobilienunternehmen besitze, diese aber nicht dazu beitragen würde, auch nur eine einzige neue Wohnung entstehen zu lassen. „Es muss sich aber die Frage gefallen lassen, ob die Entschädigungszahlungen von rund 40 Mrd. Euro nicht besser investiert wären, beispielsweise für den Wohnungsbau. Damit wäre die Vergesellschaftung nur ein weiteres sinnloses sozialistisches Prestigeprojekt."

Mietpreisanstieg verlangsamt sich merklich

Der Anstieg der Mieten in Deutschland hat sich dem vierten Bericht zur Wohnungs- und Immobilienwirtschaft in Deutschland zufolge, den das Bundeskabinett am Mittwoch verabschiedet hat, seit 2019 spürbar verlangsamt. Das berichtet das **HANDELSBLATT** am

1.6. Die deutlichste Verlangsamung habe sich dabei in den Großstädten feststellen lassen, wo die „erhöhte Neubautätigkeit dämpfend auf die Entwicklung der Erst- und Wiedervermietungsmieten“ gewirkt habe. „Die Angebotsausweitung ist der Schlüssel zum Erfolg“, kommentiere Jürgen Michael Schick vom IVD die Ergebnisse der alle vier Jahre durchgeführten Untersuchung: „Sie zeigt derzeit gerade in Großstädten und angespannten Wohnungsmärkten ihre Wirkung, weshalb der Ruf nach weiteren staatlichen Preiseingriffen aktuell jeder Faktengrundlage entbehrt.“

Trendviertel in Stuttgart und Düsseldorf

Das **HANDELSBLATT** schreibt am 29.6. im Rahmen seiner Serie ‚Trendviertel 2021‘ über Düsseldorf und am 28.6. über Stuttgart. Der exklusiv von vdp Research für das **HANDELSBLATT** durchgeführten Studie zufolge seien 2020 die Preise für Eigentumswohnungen in den Stuttgarter Stadtteilen Rot, Münster und Burgholzhof um 7,7 % auf 4.500 Euro/qm beziehungsweise 4.400 Euro/qm gestiegen. Die stärkste Preisdynamik gebe es inzwischen nicht mehr die guten Lagen, sondern einfachere Wohngegenden wie Zuffenhausen, Münster oder Stammheim. Der Gründe hierfür seien der Angebotsmangel und die langen Wartezeiten bei Baugenehmigungen. „Vom Erwerb eines Grundstücks bis zum Baubeginn können schon mal schnell fünf Jahre ins Land gehen“, sage Helmut Bayer von Bonava. Auch sollten Behörden nicht länger als solche benötigte Gewerbeflächen schneller für den Wohnungsbau freigeben, fordere Bayer. Schätzungen zufolge fehlten in Stuttgart in den nächsten zehn Jahren rund 20.000 Wohnungen. Auch in Düsseldorf herrsche Angebotsmangel, berichtet das **HANDELSBLATT** am 29.6. „Düsseldorf gehört zu den Städten in der Region mit dem geringsten Flächenangebot", sage Max Schultheis von CBRE. Zudem hätten in einigen Fällen spekulative Weiterverkäufe die Fertigstellung von Projekten verzögert, weshalb die Stadt jetzt Fertigstellungsfristen eingeführt habe. Insgesamt aber sei Düsseldorf „sehr dynamisch, die Stadt hat ihre Wohnbaupotenziale früh identifiziert und auf den Weg gebracht“, lobe Klaus Küppers von Pandion, die gleich mehrere Projekte in Düsseldorf in Arbeit hätten. Auch die LEG leiste ihren Beitrag für mehr Wohnraum in Düsseldorf und schaffe mit der Nachverdichtung von bestehenden LEG-Wohnquartieren bezahlbaren Wohnraum, etwa in den Stadtteilen Hassels, Garath und Düsseltal. „Dort können im Neubau jeweils zwischen 40 und 50 Wohneinheiten entstehen – weitere Kombinationen aus neuen Baukörpern und Aufstockungen werden noch untersucht“, sage Uwe Fischer von LEG.

Satelliten-Büros statt Pendler-Alltag

Die **IMMOBILIEN ZEITUNG** schreibt am 1.7. ausführlich über Satellitenbüros als zwar nicht neue, aber durch die Erfahrungen in der Corona-Pandemie wieder attraktiv gewordenen

Satelliten-Büros außerhalb der Metropolen. Denn zwar wollten die allermeisten Arbeitnehmer wieder zurück ins Büro, doch zurück in den Pendler-Alltag wollten die wenigsten, wie eine von EY unter 16.000 Angestellten aus 16 Ländern durchgeführte Umfrage gezeigt habe. Ein Unternehmen, das die Chancen von dezentralen Bürostandorten in Rand- und Umlandlagen schon vor Corona erkannt habe, sei die Plutos Real Estate Investment Group (Preig). Peyvand Jafari von Preig verfolge dieses Konzept schon seit 2017, wolle nun eine eigene Betreibergesellschaft etablieren und an die Börse gehen und. „Ich bin überzeugt, dass Satellitenbüros mehr und mehr nachgefragt werden. Mit ihnen zieht das Büro den Menschen hinterher, die sich wegen der hohen Wohnkosten in den Städten das Wohnen nur noch im Umland leisten können“, sage Jafari. Jan Linsin von CBRE zufolge sei das Interesse von Investoren an Büroimmobilien auch außerhalb der A-Städte groß, entsprechend stiegen die Preise. Die Renditekompression sei in den letzten Jahren ähnlich stark gewesen wie in den Top-Städten. „Im Mittel der B- und C-Standorte liegt die Spitzenrendite bei um die 4,4 % – gut 2,2 Prozentpunkte unter dem Wert von 2015“, sage Linsin. Der Abstand von 1,55 Prozentpunkten zu den Top-Märkten mache diese Städte für Investoren attraktiv.

FONDS- UND FINANZ-NEWS

Kartellamt genehmigt Fusion von Vonovia und Deutsche Wohnen

Das Bundeskartellamt hat den Zusammenschluss von Vonovia und Deutsche Wohnen genehmigt, berichten die **BÖRSEN-ZEITUNG**, das **HANDELSBLATT** und die **FAZ** am 29.6. „Die gemeinsamen Marktanteile der Unternehmen rechtfertigen keine wettbewerbsrechtliche Untersagung“, habe Andreas Mundt vom Bundeskartellamt erklärt. Eine Gefahr wesentlicher Nachteile für Mieter oder Konkurrenten durch die geplante Fusion sei nicht gegeben, da Marktanteile lokal zu klein und die Anbieterstruktur in Deutschland mit seinen vielen gewerblichen, kommunalen und privaten Vermietern sowie Wohnungsgenossenschaften zu kleinteilig sei. Zwar entstünde durch den Zusammenschluss ein Konzern mit über 500.000 Wohneinheiten, doch liege dessen Marktanteil Vonovia zufolge im gesamten Bundesgebiet bei unter 2%. In Berlin, wo der Branchenzweite Deutsche Wohnen etwa 70% seiner Wohnungen halte, käme der fusionierte Konzern auf 10 %. Und auch in Dresden, wo ein Fünftel der Wohnungen nach dem Zusammenschluss dem neuen Großkonzern gehören würde, sehe das Kartellamt keine Gefahr einer Wettbewerbsverzerrung. Die Entscheidung darüber, ob die Fusion vollzogen werde, liege nun bei den Aktionären der Deutsche Wohnen.

Baukreditvolumen auf Rekordhoch

Die Nachfrage nach Baufinanzierungen steigt zufolge einer Auswertung der Zahlen der Bundesbank durch PwC weiter, berichten das **HANDELSBLATT** und die **BÖRSEN-ZEITUNG** am 2.6. In den ersten vier Monaten 2021 habe sich der Kreditbestand im Vergleich zum Vorjahresmonat um 6,8 % bzw. 97 Mrd. Euro erhöht, womit ein Rekordvolumen von 1,4 Bio. Euro überschritten worden sei. 2019 sei die Zuwachsrate mit 6,6 % auch schon sehr hoch gewesen, 2009 hingegen habe sie bei gerade einmal 0,4 % gelegen. Im März und April dieses Jahres seien die jeweils höchsten monatlichen Zuwachsraten seit Beginn der Erhebungen verzeichnet worden.

Geldanlagemöglichkeiten für Fortgeschrittene

Über Geldanlagemöglichkeiten, die nur Superreichen zur Verfügung stehen, berichtet die **WIRTSCHAFTS WOCHE** vom 2.7. Neben Unternehmensbeteiligungen oder Fonds seien private Kredite eine Option, die zwar nicht ohne Risiko, dafür aber rentabel seien. Noch beliebter aber seien Investitionen in Infrastrukturprojekte. Beim Vermögensverwalter Golding Capital Partners könnten Family Offices ab fünf Mio. Euro in Infrastrukturportfolios einsteigen, die entweder als Dachfonds mit mindestens 200 Beteiligungen oder als konzentrierte Co-Investment-Portfolios mit zwölf bis 15 Infrastrukturinvestments wie Flughäfen, Mautstraßen oder Stromnetzen konzipiert seien. Die Anlagedauer dieser Direktportfolios liege meist bei etwa zehn Jahren bis 15 Jahren, was den Kunden aber entgegenkomme. „Family Offices geht es bei Infrastrukturinvestments um Wertstabilität, regelmäßige Ausschüttungen und zunehmend auch Inflationsschutz“, sage Matthias Reicherter von Golding Capital Partners. Mit den Ausschüttungen etwa aus Mautgebühren oder Netzentgelten werde eine Rendite von rund 4 % pro Jahr erreicht; ein späterer Verkauf könne die Rendite nochmals um etwa vier Prozentpunkte steigen lassen.

VERSCHIEDENES

EU-Offenlegungsverordnung sorgt für Verunsicherung

Die EU-Offenlegungsverordnung ist ein wichtiger Baustein bei der Schaffung transparenter und vergleichbarer Kriterien für eine nachhaltigere Finanzwirtschaft in Europa, doch kann sie ihr Potenzial bislang nicht voll ausschöpfen, da bei Inkrafttreten am 10. März 2021 die

Spezifizierung der Vorgaben durch die technischen Regulierungsstandards noch nicht vollständig festgestanden habe, schreibt Lahcen Knapp von Empira auf **HANDELSBLATT INSIDE REAL ESTATE** am 2.7. Hinsichtlich der Level-2-Standards, die von den drei EU-Finanzaufsichtsbehörden Eba, Eiopa und Esma definiert würden, habe man sich bis zum Inkrafttreten der Verordnung nicht einigen können, auch deshalb, weil die Regularien auch mit der erst ab 2022 sukzessive anzuwendenden EU-Taxonomieverordnung verzahnt werden müssten. Zwar gehe es dabei um Details, doch seien diese entscheidend. Denn Kunden und Aufseher erwarteten von den Finanzdienstleistern, dass sie ihre Nachhaltigkeitsaktivitäten nun offenlegten und ihre Produkte als Artikel-8- oder gar Artikel-9-konform einstufen ließen. Doch wie genau dies auch quantitativ nachzuweisen sei, sei noch nicht final geregelt, womit die Fondsbranche in der Regulierungsfalle sitze.

Mit ESG-ETFs fürs Alter vorsorgen

Wer sich über seine finanzielle Absicherung im Alter Gedanken macht, denkt zwar zunächst einmal, aber immer öfter nicht nur an sich selbst, schreibt Alberto del Pozo von myPension auf **DASINVESTMENT** am 28.6. Zunehmend seien Finanzprodukte mit ökologischen und sozialen Zielen gefragt, wobei sowohl die Regulatoren mit neuen Vorschriften als auch die sich wandelnden Wünsche der Anleger selbst diesen Trend befeuerten. Die offensichtlichen Konstruktionsfehler vieler herkömmlicher Vorsorgeprodukte in Gestalt hoher Kosten, schwacher Performance und Intransparenz machten immer mehr Menschen bewusst, dass man mit passiven Indexfonds sehr elegant seinen Lebensabend absichern könne. Pozo geht darauf ein, wie sich die Ziele Rendite und Sicherheit mit dem Wunsch vieler Menschen, ihr Geld auch nachhaltig anzulegen, verbinden lassen.

Käuferstrukturen im Wandel

Darüber, wie vielfältig die Gruppe der Käufer von Wohnungen für die Kapitalanlage geworden ist, und welche Form des Immobilieninvestments sich für welche Käufergruppe eignet, schreibt Daniel Preis von Domicil Real Estate auf **WIRTSCHAFTSWOCHE** online am 30.6. Auffällig sei, dass der Einstieg in die Mietwohnung zur Kapitalanlage heutzutage immer früher erfolge, oft seien die Investoren noch keine 30 Jahre alt. So wie sich unsere Gesellschaft in den vergangenen Jahren modernisiert und verjüngt habe, hätten sich auch die Käuferstrukturen gewandelt. Frauen kauften gerne gemeinschaftlich, um sich ein unabhängiges finanzielles Standbein aufzubauen. Schwestern entschieden sich für die gemeinsame Kapitalanlage in eine Mietwohnung und verdoppelten so ihr Eigenkapital. Nicht selten gebe es auch generationenübergreifende Investitionen. Denn wenn Großeltern gemeinsam mit ihren Enkeln eine Wohnung kauften, könne das erb- und steuerrechtlich nicht unerhebliche Vorteile mit sich bringen.

BLOG

Berlin Europacity: Lagequalität im Wandel

Wie ein Ufo landete vor 15 Jahren der neue Berliner Hauptbahnhof – zwar mitten in Berlin, doch damals noch umgeben von Brachland und Großbaustellen, weitab von den gewachsenen Zentren wie Zoo und Alex. Dieses Bild hat sich gewandelt. Während am südlichen Ausgang Spree und Regierungsviertel liegen, entsteht im Norden mit der Europacity ein neues Quartier zum Wohnen und Arbeiten. Zudem ist der Hauptbahnhof selbst ein großer Magnet, der auf seine Nachbarschaft ausstrahlt. Lesen Sie den vollständigen Beitrag und weitere Blogtexte auf der Seite von **WEALTHCAP EXPERTISE**.

LINKEDIN

Lagedaten: Flexibilität und Verknüpfung für den Unterschied

Dr. Titus Albrecht

realxdata

Berlin, Trend-Bezirk Friedrichshain. Von der Karl-Marx-Allee kommend, wenige Meter in die Straße der Pariser Kommune hinein und auf Höhe des hippen Computerspielemuseums links: Dort befindet sich die Palisadenstraße. Der erste Abschnitt scheint gleich im positiven Sinne eine Mikrolage, wie er bei vielen Immobilienanlegern auf der Suchliste steht: Mit einem Theater und Gastronomie in den sanierten Räumen eines Umspannwerks, es gibt einen kleinen Bäcker in der Straße, und die Alt- und Neubauwohnblöcke auf beiden Straßenseiten sind ortstypisch in geschlossener Bauweise mit der üblichen Traumhöhe errichtet. Der erste Lageeindruck ist mindestens solide, die Mietpreise sind in den vergangenen fünf Jahren erheblich gestiegen. Lesen Sie weiter auf **LinkedIn**.

PB3C News:
Verantwortlich: Holger Friedrichs und Dr. Josef Girshovich. Die Richtigkeit der Darstellung von Fakten in Presseartikeln wird nicht geprüft. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben die Meinung des jeweiligen Autors und nicht die Meinung der Herausgeber wieder.
Copyright der PB3C News der Woche: PB3C GmbH, Rankestraße 17, 10789 Berlin. Kopien oder Weitergabe als E-Mail ohne vertragliche Vereinbarung mit der PB3C GmbH verstoßen gegen das Urheberrecht.
Über die PB3C GmbH: Die PB3C GmbH ist seit dem Jahr 2000 das führende Beratungsunternehmen in Deutschland für die Positionierung und Kommunikation von Immobilien- und Fondsunternehmen. Sie berät nationale und internationale Kunden in den Bereichen strategische Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Kapitalmarktkommunikation und Positionierung. Zu den weiteren Tätigkeitsfeldern zählen die Erstellung von Leistungsbilanzen und Geschäftsberichten, Studien und Researchdokumenten sowie die Konzeption und Texterstellung von Kundenzeitungen, Newslettern, Internetauftritten und Broschüren, des Weiteren die politische Beratung und Unterstützung im Investor-Relations-Bereich. Ausführliche Informationen über das Leistungsspektrum und Referenzen von Kunden der PB3C GmbH finden Sie unter www.pb3c.com oder können Sie unter info@pb3c.com anfordern.